Hinter ins Land Stages - Festivalförderung

Förderrichtlinien 2025

1. Zusammenfassung - Hinter ins Land Stages:

a. Beschreibung: Finanzielle Unterstützung für bayerische Festivals, um die kulturelle Vielfalt zu erhalten und wichtige Bühnen für bayerische Newcomer:innen zu bewahren.

b. Finanzrahmen: Das Festival erhält eine Förderung von bis zu 6.900,00€ netto, um die Produktionskosten zu decken, die zur Durchführung des Festivals und dadurch zur Schaffung einer Bühne für bayerische Musiker:innen erforderlich sind. Dies beinhaltet beispielsweise Personalkosten, Mietkosten und Fixkosten.

c. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die nachstehenden Kriterien erfüllt und alle vertraglichen Vereinbarungen eingehalten werden.

2. Grundsätzliches:

a. Im Rahmen von Hinter ins Land Stages erklärt sich das Festival für eine Kooperation mit dem VPBy bereit. Diese Kooperation verfolgt das Ziel, Bühnen zu unterstützen, die bayerischen Newcomer:innen eine Plattform bieten und Festivals als Orte soziokultureller Prägung zu erhalten.

b. Zur Unterstützung dieser Ziele übernimmt der VPBy einen Anteil der unmittelbar anfallenden Kosten in Zusammenhang mit den künstlerischen Darbietungen. Diese werden dem Festival als Pauschalbetrag im Rahmen eines Produktionskostenzuschusses gewährt.

c. Im Gegenzug erklärt sich der/die Veranstalter:in des Festivals bereit, bei der Kuratierung des musikalischen Programms auf einige Kriterien zu achten und weist im Vorfeld und vor Ort auf die Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und den VPBy hin.

3. Anforderungen an die Veranstaltung:

Um sich für eine Zusammenarbeit zu bewerben sollten folgende Kriterien erfüllt sein:

a. Die Bewerber:innen veranstalten das Festival hauptverantwortlich.

b. Das Festival wird in der Regel nicht von der öffentlichen Hand veranstaltet.

c. Die Finanzierung der Veranstaltung darf nicht zu mehr als 50% durch öffentliche Förderung erfolgen.

d. Der:Die Bewerber:in identifiziert sich mit dem Mission Statement des VPBy.

e. Das Festival hat eine Maximalkapazität von 5000 Besucher:innen. (ausgenommen: U&D).

f. Der Fokus des Festivals liegt auf der Präsentation von zeitgenössischer Live-Musik aus dem Spektrum der Popkultur, beispielsweise aus den Genres Pop, Techno oder Metal.

g. Pro Veranstaltungstag müssen mindestens 4 Live Acts oder künstlerische DJs auftreten.

h. Das Programm besteht überwiegend aus Musiker:innen, die eigene Kompositionen wiedergeben.

i. Es wird vertraglich vereinbart, dass das Festivalprogramm an jedem Tag mindestens einen bayerischen Musik-Act beinhaltet. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung vorzulegen.

4. Finanzierung / Förderung:

Folgende finanziellen Förderkriterien müssen beachtet werden:

a. Die gewährte finanzielle Unterstützung orientiert sich an den Bruttogesamtausgaben im unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung.

   i. 3.600,00€ netto bei Gesamtausgaben bis 50.000,00€ brutto
   ii. 4.700,00€ netto bei Gesamtausgaben bis 100.000,00€ brutto
   iii. 5.800,00€ netto bei Gesamtausgaben bis 200.000,00€ brutto
   iv. 6.900,00€ netto bei Gesamtausgaben ab 200.000,00€ brutto

b. Die genannten Beträge können von der:dem örtlichen Veranstalter:in als Pauschale zur Deckung der Produktionskosten beim VPBy geltend gemacht werden. Auf Anfrage muss der:die Veranstalter:in eine Aufstellung der Gesamtausgaben vorlegen.

c. Der Betrag setzt sich anteilig aus den unmittelbar mit der Veranstaltung zusammenhängenden Produktionskosten (z. B. Mieten, Gagen, Technik, Personal, GEMA, KSK, Security, Awareness etc.) zusammen.

d. Im Rahmen der Kooperation stellt der Verband für Popkultur in Bayern dem:der Veranstalter:in eine Rechnung aus. Die daraus resultierenden Einnahmen dienen der Finanzierung organisatorischer Aufwendungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbekosten. Die Höhe des Rechnungsbetrags richtet sich nach der gewährten Fördersumme.

   i. Bei 3.600,00€ netto Fördersummen sind es 600,00€ netto
   ii. Bei 4.700,00€ netto Fördersummen sind es 700,00€ netto
   iii. Bei 5.800,00€ netto Fördersummen sind es 800,00€ netto
   iv. Bei 6.900,00€ netto Fördersummen sind es 900,00€ netto

e. Die Förderung setzt voraus, dass für die betreffende(n) Veranstaltung(en) keine weiteren Förderungen vom VPBy (wie beispielsweise im Rahmen von „BY.on“) in Anspruch genommen werden. Die Einreichung mehrerer Anträge für dieselbe(n) Veranstaltung(en) ist möglich. Bei Bewilligung mehrerer Anträge ist eine Auswahl durch den:die Antragsteller:in in Absprache mit dem VPBy erforderlich.

5. Hinweise zur Schwerpunktsetzung:

Die Jury legt bei ihrer Auswahl besonderen Wert auf die folgenden Aspekte:

a. Festivals sind unverzichtbare Kulturorte, die in ländlichen Regionen Räume der Vielfalt, Begegnung und des kreativen Ausdrucks schaffen. Sie ermöglichen eine niedrigschwellige Teilhabe an Kunst und Musik, beleben die lokale Kulturszene und fördern demokratische Werte wie Vielfalt und Toleranz. Die Jury legt besonderen Wert auf Festivals, die diese Rolle aktiv wahrnehmen.

b. Ehrenamtliche sind das Rückgrat vieler Festivals. Ihr unermüdliches Engagement hält nicht nur die Kultur lebendig, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl und die regionale Verbundenheit. Festivals sind mehr als Veranstaltungsorte – sie sind soziale Treffpunkte, die Brücken zwischen unterschiedlichsten Gruppen schlagen und die lokale Wirtschaft fördern. Besonders in ländlichen Regionen tragen sie dazu bei, junge Menschen zu halten oder sogar zurückzugewinnen, indem sie Identität und Zugehörigkeit stiften.

c. Festivals spielen eine entscheidende Rolle in der Förderung bayerischer Newcomer:innen. Sie schaffen essenzielle Auftrittsmöglichkeiten, die es Künstler:innen ermöglichen, neue Zielgruppen zu erreichen und sich in der Musikszene zu etablieren. Diese Plattformen sind ein wesentlicher Bestandteil der kulturellen Infrastruktur, da sie zur Entwicklung der freien Szene beitragen und die Vielfalt der Musikkultur nachhaltig stärken.

d. Festivals bereichern die kulturelle Landschaft in ganz Bayern. Deshalb steht die Förderung grundsätzlich allen Festivals offen, unabhängig von ihrer Region. Unser Schwerpunkt liegt jedoch auf Orten mit weniger als 100.000 Einwohner:innen, um kulturelle Angebote in strukturschwachen Gebieten gezielt zu stärken. Bis zu 20 % der Mittel werden für Festivals in größeren Städten bereitgestellt, da auch dort steigende Herausforderungen bestehen. Ziel ist es, Kultur in allen Ecken Bayerns zu unterstützen und die Bedeutung von Festivals als lebendige, identitätsstiftende Orte zu unterstreichen.

e. Bei der Auswahl der geförderten Festivals legen wir Wert auf eine ausgewogene Mischung aus etablierten Veranstaltungen mit langjähriger Tradition und innovativen Projekten mit neuen Ideen und aktuellen Themen. Festivals, die seit Jahrzehnten das kulturelle Leben vor Ort prägen und eine wichtige Rolle in ihrer Gemeinschaft spielen, werden ebenso berücksichtigt wie Festivals, die durch frische Ansätze, neue Formate und die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen überzeugen. Beide Ansätze tragen zur Vielfalt und Lebendigkeit der bayerischen Festivallandschaft bei und sind für uns gleichermaßen förderwürdig.

f. Wir legen großen Wert darauf, dass die geförderten Veranstaltungen ein breites Spektrum an Musikgenres und künstlerischen Ausdrucksformen abdecken. Es soll die Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaft sichtbar werden. Ebenso wichtig ist uns die Ansprache verschiedener Zielgruppen. Diese Vielfalt ist uns besonders wichtig, da wir die Festivallandschaft in ihrer Gesamtheit und all ihren Facetten unterstützen und stärken möchten.

g. Ein vielfältiges und inklusives Programm ist zudem ein wesentliches Kriterium für die Förderung. Die Jury bewertet in ihrer Entscheidung unter anderem, inwiefern das Festival zur kulturellen Vielfalt beiträgt, unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen einbindet und so einen möglichst breiten Zugang für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen schafft. Ein diverses Booking trägt dazu ebenso bei, wie Investitionen in den Bereichen Inklusion und Awareness.

6. Nachweise:

Der:Die Veranstalter:in muss folgende Nachweise erbringen:

a. Bei der Bewerbung wird auf die Förderung durch den VPBy und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Bild und Text hingewiesen.

b. Der:Die Veranstalter:in erklärt sich bereit, in angemessenem Rahmen online und vor Ort auf die Unterstützung hinzuweisen. Die Angemessenheit wird vom VPBy beurteilt und muss individuell freigegeben werden.

c. Im Rahmen der Abrechnung sind die definierten Fristen und Vorgaben durch den:die Veranstalter:in zu beachten. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Bildmaterial der Veranstaltung sowie der Werbematerialien vor Ort und eine kurze schriftliche Erläuterung der Verwendung der Fördermittel.

d. In der Regel ist es nicht erforderlich, dass der:die Veranstalter:in den Finanzplan einschließlich Belegen dem VPBy vorlegen muss. Der VPBy behält sich jedoch vor, in Ausnahmefällen diese Unterlagen anzufordern.

7. Auswahlverfahren:

a. Eine Bewerbung ist im folgenden Zeitraum möglich: **26.03. - 20.04.**

b. Zu- / Absagen erfolgen am **29.04.**

c. Bitte beachtet, dass ihr im Falle einer Zusage an einem der beiden Kickoff-Calls teilnehmen müsst. Die zwei möglichen Termine sind:

   i. *04.05. - 15:00*

   ii. *06.05. - 19:00*

d. Die Auswahl wird von einer Jury getroffen, die sich maßgeblich aus externen Expert:innen aber auch aus VPBy Vertreter:innen zusammensetzt.

8. Kontakt:

Bei Rückfragen könnt ihr euch bei der Projektleitung Andreas Olschar melden.

Andreas Olschar (Projektleitung)
Tel. 0151 23086276
aolschar@popkultur.bayern

Gefördert vom bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst aus den Projektmittel für die freie Kunst Szene